

Imitation – Plagiat – Zitat: wie die Antike es verstand

1 **Imitation** literarischer Vorbilder – zu unterscheiden von der Nachahmung der Wirklichkeit (Mimesis) – darf nicht in sklavischer Nachahmerei befangen bleiben (Horaz, *Ars* 131–135); sie gilt nach
 3 antiker Auffassung als eine Form geistiger Aneignung und steht grundsätzlich nicht im Gegensatz zur Originalität. „I. ist vielmehr ein ehrenvoller und legitimer Weg künstlerischen Gestaltens; ganz
 5 bes. gilt dies von einer Literatur wie der römischen, die an der Begegnung mit der griechischen zu sich selbst findet.“¹ Seit homerischen Zeiten ist die Praxis antiken Dichtens vom Prinzip produktiven
 7 Nachahmens beherrscht. Der Gedanke der Mimesis (*imitatio*, „Nachbildung“) und das Zelos (*aemulatio*, „Wetteifern, literarisches Konkurrieren“) nehmen in der antiken Kunsttheorie eine
 9 wichtige Rolle ein. In der römischen Literaturgeschichte bildet sich eine rhetorische Lehre von der Nachahmung (nicht der Wirklichkeit, sondern literarischer Muster) gemäß einer Stufung der Imitation
 11 literarischer Vorbilder aus: *certare* – *aemulari* – *imitari* – *interpretari* (lesenswert Rhetor ad Herennium 1, 3; Cicero, *De finibus* 1, 4–9; Horaz, *Ars* 119–152). Erfolgreiches Lernen geschieht
 13 allein beim übenden Nachvollziehen literarischer Vorbilder (*imitatione optimorum*, Plinius d.J., *Epist.* 7,9,2). Originalität wird garantiert durch wetteiferndes Überbieten: nicht durch die Thematik
 15 (was?), sondern die Art der Themenbehandlung (wie?). Daher die hohe Einschätzung der Lektüre exemplarischer Autoren (Quintilian, *Institutio* 10,1,10; 1,8,5 nennt Homer und Vergil als Einstiegs-
 17 lektüre): „Gute Bücher formen die Seele, die dann ihrerseits schöne Gestaltungen hervorbringt.“²

1 M. v. Albrecht, „Imitation literarischer Vorbilder“, LAW 1376

2 M. v. Albrecht, LAW 1376

1 **Plagiat** (κλοπή, *furtum*; franz. *plagiat* [17. Jh.] aus lat. *plagium*, „Anmaßung des Herrenrechtes“, vgl. KIP 4, 881): „literarischer Diebstahl, Aneignung fremden geistigen Eigentums durch Übernahme
 3 fremder Schriften oder Schriftstellen ohne Angabe der benützten Quelle.“¹ „Wer mit dem Vorbild wetteiferte (*certare*, *aemulatio*), war dieser Forderung enthoben; die Entlehnung wurde
 5 zum Kompliment an den (vom gebildeten Leser auch ohne Namensnennung erkannten) Vorgänger.“² „Die ausdrückliche Empfehlung der Paraphrase zu Übungszwecken, die Pädagogik der graduellen
 7 Aneignung und die Praxis des Memorierens legen die Gefahr des P. nahe.“³ Nur für gelehrte Sammelwerke wurden exakte Quellenangaben erwartet. Für die Antike sind zahlreiche Plagiatsstreitigkeiten unter
 9 Komödiendichtern, Philosophen und Rednern bekannt (vgl. KIP 4, 880). Vitruv, *De architectura* 7, *praef.* 6f. schildert den seltenen Fall einer Bestrafung für (massenhaftes)
 11 Plagiiere, das der allseits belesene Aristophanes von Byzanz (um 257–180 v. Chr.), der erste Direktor der Bibliothek von Alexandrien, bei einem Dichterwettbewerb aufdeckte. Die Kontroversen
 13 mit Plagiatsschnüfflern (vgl. für Homer-Imitationen z.B. die Donat-Vita Vergils 43–46, in: Vergil, *Landleben*. Lat.-dt. München ⁴1981, 228f.) ließen recht differenzierte Anschauungen vom Grad literarischer
 15 Abhängigkeit entstehen, z.B. schlechte Stilmanier (*cacozelia*), Fehler (*vitium*), Plagiat (*furtum*).

1 K. Ziegler, „Plagiat“, KIP 4, 879–881, dort 879

2 M. v. Albrecht, „Plagiat“, LAW 2335

3 K. Ackermann, „Plagiat“, *Histor. Wb. Rhetorik* 6 (2003), 1223–1230, dort 1225

1 **Zitat**. Beim Zitat (*citare*, „in Bewegung setzen, vorladen“ ist selten im Sinne von *afferre*, „anführen“, gebraucht) ist die Angabe des Namens des Autors oder des Fundortes möglich, aber nicht
 3 zwingend. Denn entscheidend ist die Absicht, mit der auf eine bestimmte und in ihrer Individualität klar erkennbare (schriftliche oder mündliche) Vorlage Bezug genommen wird. Hervorhebung durch
 5 typographische Zeichen kennt erst das Mittelalter, als Standard erst das 17. Jahrhundert.¹ Zitierte Autoren gelten als „Zeugen“ (μάρτυρες, *testimonium*), die nicht selten kritisiert, gelegentlich als schützende
 7 Autoritäten bemüht werden. Durch Zitat wird auch „die eigene Situation mit einer bekannten literarischen verglichen bzw. identifiziert. Der Artikel – z.B. τὸ τοῦ Ὁμήρου, lat. *illud* – verweist immer auf ein sehr bekanntes Wort.“² „Die Funktionen des Z.s im Text: inhaltlich: Bericht, Bestätigung, Beweis, Erläuterung; formal: Einleitung, Zäsur, Abschluß. Beides verbindet sich
 9 in den rhetorischen Funktionen (Steigerung, Charakterisierung, Parole). Das antike Z. läßt keine historische Distanz zum zitierten Autor spüren, auch der längst Verstorbene wird als ‚gegenwärtig‘
 11 behandelt.“³ Rhetorische, pädagogische, literarische und ästhetische Feinheiten antiken Zitierens können nur schwer bestimmt werden, da dies eine genaue Kenntnis bildungsgeschichtlicher Zusammenhänge voraussetzt.
 15

1 S. Benninghoff-Lühl, „Zitat“, *Histor. Wb. Rhetorik* 9 (2009), 1539–1549, dort 1540

2 M. v. Albrecht, „Zitat“, LAW 3339

3 Ebd. 3339

Material

Name: _____

Datum: _____